



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

II - Bauverwaltung

**Generalinstandsetzung von Gemeindestraße,
Festlegung der Reihenfolge ab 2015**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	19.09.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Für die künftig anstehenden, beitragsfähigen Sanierungen von Gemeindestraßen beschließt der Bauausschuss vorbehaltlich, dass eine Finanzierung des städtischen Eigenanteils über den Haushalt sichergestellt ist, folgende neue Reihenfolge:

2015	Im Siepen Kaiserstraße Am Hammerwerk
2016	Wolfsiepen Waldweg Sanderhöhe 7a - 17
2017	Michaelstraße Bernhardstraße Johann Wilhelm Roth Straße 1 - 18
2018	Königsberger Straße 7a - 27 Memellandstraße 5 – 43 und 4 - 8

Die vorausgegangenen Beschlüsse, in denen die zur Sanierung anstehenden Gemeindestraßen bereits zeitlich festgelegt wurden, werden hiermit aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Baumaßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Fachabteilung anhand von Kostenschätzungen angemeldet und sind in den entsprechenden Haushaltsjahren bereit zu stellen. Die erforderlichen Planungen der einzelnen Maßnahmen werden jeweils zu gegebener Zeit beauftragt. Mit Vorliegen

der Entwurfsplanung können erste konkrete Zahlen genannt und die betroffenen Anwohner über Ausbau und Kosten informiert werden (2 Jahre vor geplantem Baubeginn).

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Eine aktuelle Zustandserhebung der städtischen Gemeindestraßen macht eine Neuordnung der Reihenfolge für eine Sanierung erforderlich. Die Straßen „Wolfsiepen“ und „Sanderhöhe 7a – 17“ sollen daher zeitlich vorgezogen werden.

Insbesondere die Gemeindestraßen „Wolfsiepen“ weist einen derart desolaten Zustand auf, der eine frühest mögliche Sanierung erfordert. Anlieger haben sich bereits über diesen untragbaren Zustand schriftlich bei der Stadt gemeldet (s. Anlage) und zur Behebung des Missstandes aufgefordert. Zur ersten Gefahrenabwehr musste die Straße durch den Bauhof partiell ausgebessert werden, sodass zumindest übergangsweise eine verkehrssichere Nutzung der Straße bis zu einer anstehenden Erneuerung sichergestellt ist. Um eine Sanierung so schnell wie möglich in die Wege leiten zu können, wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro bis zur Leistungsphase 4 der HOAI (**H**onorar-**O**rdnung für **A**rchitekten und **I**ngenieure) beauftragt. Das beauftragte Ingenieurbüro führt derzeit die Grundlagenermittlung nebst Bestandaufnahme durch und erarbeitet anschließend zusammen mit der Fachabteilung eine Entwurfsplanung. Diese wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres vorliegen. Alsdann kann eine Bürger-Info-Veranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner über Ausbaus und Kosten informiert werden. Ratsbeschlusskonform kann somit eine Sanierung frühestens in 2016 erfolgen.

Ein ähnlicher Sachverhalt zeigt sich bei der Gemeindestraße „Sanderhöhe 7a – 17“. Auch hier ist auf Grund des maroden Zustandes - erschwerend kommt noch die topographische Lage hinzu - eine schnellstmögliche Sanierung bzw. ein Ausbau der Straße geboten. Die derzeit vorhandene Straße wurde seinerzeit unter Mitwirkung der Anlieger lediglich mit einem einfachen bituminösen Aufbau versehen. Eine regelkonforme Ersterschließung entsprechend dem aus dem Jahre 2002 stammenden B-Plan 77 „Sanderhöhe Ost“ wurde bis dato nicht umgesetzt, sodass ein Ausbau im Rahmen einer Ersterschließung nach BauGB (**B**au **G**esetz **B**uch) zu erfolgen hat. Die zu veranlagenden Kosten liegen hier bei 90 % der umlagefähigen Kosten. Ein Anlieger hatte sich in der Vergangenheit bereits an die Verwaltung und politischen Vertreter gewandt mit dem Anliegen, die Straße im Rahmen einer Erschließungsgemeinschaft in Eigenregie auszubauen. Nach aktueller Rücksprache mit diesem Anlieger scheitert diese Möglichkeit jedoch an der notwendigen Akzeptanz aller betroffenen Anlieger. Somit sollte nun ein Ausbau durch die Stadt vorangetrieben werden. Ein Ausbau wäre, wie auch bei der Straße „Wolfsiepen“, frühestens in 2016 möglich.

Infolge der dringenden Sanierungsbedürftigkeit beider Straßen sollten diese in die Prioritätenliste, wie auch bei der Wegebereisung 2013 festgelegt, aufgenommen und zeitlich vorgezogen werden. Infolge dessen ergeben sich Verschiebungen in der Prioritätenliste.

Des Weiteren soll, wie ebenfalls in der Wegebereisung festgelegt, der Straßenabschnitt „Memellandstraße 5 -43 und 4 – 8“ für 2018 eingeplant werden.

Da die Stadt Wipperfürth erst mit Verfügung vom 12. Juli 2013 durch den Landrat des Oberbergischen Kreises die Genehmigung für den Haushalt erteilt bekommen hat, durften bis dahin keine Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden. Infolge des hierdurch entstandenen „Planungsstaus“ konnten in diesem Jahr keine Bürger-Infoveranstaltungen mehr durchgeführt werden. Hierdurch hat sich insgesamt eine Verschiebung um 1 Jahr ergeben.

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben mit Fotos